

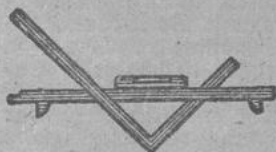
Rottenführer-Zeitung

Gewerkschaft Deutscher Eisenbahner.

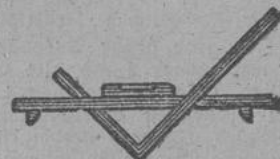
Offizielles und fachwissenschaftl. Organ
des Verbandes Deutscher Eisenbahn-



für die Vertretung der Standesinteressen
Rotten- und Hilfsrottenführer E. B.



Die Zeitung erscheint am 1. u. 15. eines jeden Monats und kostet beim Verlage bestellt 1.— Mark, bei der Post bestellt 1.50 Mark pro Vierteljahr, im voraus zahlbar. — Inserate pro 4gespaltene Petitzeile 25 Pfg. Bestellungen nehmen sämtliche Postanstalten und der Verlag an. Abonnenten, welche nicht 10 Tage vor Schluss des Vierteljahres ausdrücklich abbestellen, erhalten das Blatt für ihre Rechnung weiter geliefert.



Jedes Mitglied, welches der oben genannten Beamtenklasse als Beamter oder Hilfsbeamter angehört, ist unter den bekannt gegebenen Bedingungen mit 200 (zweihundert) Mark gegen tödlichen Unfall in oder ausser Dienst versichert.

Nr. 6

Dahlhausen-R., 15. März 1919

8. Jahrgang

Inhalt: Dankagung. — In der Nationalversammlung. — Das Arbeitsprogramm des Reichsministeriums und die Beamten. — Die Beamten und die freien Erwerbstätigen. — Die Sicherheit der Kriegsanleihen. — Vereinsnachrichten. — Amtliche Bekanntmachungen und Erlasse. — Büchertisch. — Versammlungs-Kalender. — Inserate.

Diese Nummer erscheint wegen meiner Abwesenheit in Berlin einige Tage später.

Schneider, Verbands-Vors.

Dankagung.

Für das mir vom Verbands Deutscher Eisenbahn-Rotten- und Hilfsrottenführer, Sitz Essen, überwiesene Sterbegeld beim Ableben meines lieben Mannes sage ich hiermit meinen herzlichsten Dank. Ich habe in dieser schweren Zeit doppelt erkannt, welchen Vorteil diese Einrichtung im Verbands bringt. Kein Rottenführer dürfte dem Verbands fern stehen.

Frau Georg Euhl, Zwingenberg a. d. B.

In der Nationalversammlung

hat die deutsch-nationale Fraktion folgenden Antrag eingebracht: Die Reichsregierung wird ersucht:

a) die unter der früheren Regierung erworbenen Rechte der Reichs-, Staats-, Gemeindebeamten, Geistlichen, Lehrer, Offiziere und Militärbeamten auf Gehalt, Ruhegehalt und Hinterbliebenenbezüge durch die Verfassung zu gewährleisten;

b) die Besoldung der Beamten, welche den wirtschaftlichen Verhältnissen nicht entspricht und ein soziales Sinkgleiten der Beamten zur Folge gehabt hat, den Zeitverhältnissen entsprechend aufzubessern;

c) bis zur Durchführung der Neuordnung zu b) die laufenden Kriegsteuerzulagen u. Kriegsbeihilfen der im Dienst befindlichen Beamten der Entwertung des Geldes entsprechend zu erhöhen, sowie eine einmalige ausreichende Entschädigungs- und Beschäftigungszulage zu bewilligen;

d) den im Ruhestande lebenden Beamten und den Hinterbliebenen von Beamten die Zulagen zu c) ebenfalls zu gewähren, und zwar ohne Antrag und ohne Nachweis der Bedürftigkeit;

e) die Ruhegehälter der Beamten und die Hinterbliebenenbezüge in angemessener Weise, entsprechend der Neuordnung der Besoldungen zu b), aufzubessern;

f) die diätarische Wartzeit der Beamten wesentlich zu beschränken;

g) den aus dem Arbeiterverhältnisse hervorgegangenen unteren Beamten die Hilfsbeamtendienstzeit ganz oder doch wenigstens teilweise auf das Besoldungsdienstalter anzurechnen (für die Rottenführer besonders wichtig);

h) die Arreststrafe für untere Beamte sofort abzuschaffen;

i) baldigst einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den ein besonderes, dem Zeitgeist angepasstes Beamtenrecht geschaffen wird;

k) die Beurlaubung der Beamten durch Gesetz zu regeln. Der Urlaub ist nach der Zahl der Dienstjahre zu gewähren. Die Kosten der Stellvertretung sind auf Staatskosten zu übernehmen;

l) darauf hinzuwirken, daß den Beamten der Selbstverwaltungsbehörden die vorstehend zu b bis i aufgeführten Verbesserungen ebenfalls zuteil werden;

m) zur Durchführung der vorbezeichneten Aufgaben die Großorganisation der Beamten in weitestem Umfange heranzuziehen.

Das Arbeitsprogramm des Reichsministeriums und die Beamten.

Vor kurzem veröffentlichte das durch die Nationalversammlung neu konstituierte Reichsministerium sein Arbeitsprogramm. Es ist sachlich in die beiden Gebiete Außenpolitik und Innenpolitik gegliedert und führt in einzelnen Punkten die Aufgaben an, die sich die Reichsregierung zum Zwecke der Herbeiführung geordneter politischer und wirtschaftlicher Zustände gesetzt hat.

Bei der gegebenen Sachlage ist in der Außenpolitik an die Erreichung großzügiger Zukunftsziele einstweilen nicht zu denken. Wir haben die Konsequenzen aus unserer Niederlage zu ziehen, und die Reichsregierung hat dem gegenwärtigen und auf absehbare Zukunft hinaus weiter bestehenden Zustand unserer politischen Machtlosigkeit Rechnung zu tragen. So beschränkt sich das vom Reichsministerium aufgestellte Programm unserer Außenpolitik auf die Durchführung der folgenden Punkte:

1. Herbeiführung sofortigen Friedensschlusses. Festhalten an den Grundsätzen des Präsidenten der Vereinigten Staaten unter Ablehnung jeden Gewaltfriedens.

2. Wiederherstellung eines deutschen Kolonialgebietes. 3. Sofortige Rückgabe der deutschen Kriegsgefangenen. 4. Gleichberechtigte Beteiligung am Völkerbund, gleichzeitige und gegenseitige Abrüstung; obligatorische Schiedsgerichte zur Vermeidung der Kriege. Abschaffung der Geheimdiplomatie.

Das auf die Innenpolitik bezügliche Arbeitsprogramm ist umfangreicher und in Würdigung der Situation, in der wir uns befinden, können wir uns der Erkenntnis nicht verschließen, daß die drängendsten und wichtigsten Aufgaben zunächst auf diesem Gebiete liegen. Denn nach den Zerrüttungen des Krieges ist die innere Wiederaufrichtung die erste Voraussetzung unseres zukünftigen nationalen Weiterbestehens, und alle Bestrebungen, im Rate der Völker wieder zur Geltung und Mitbestimmung zu kommen, müssen von der Grundbedingung unserer eigenen inneren Gesundung und wirtschaftlichen Kräftigung ausgehen.

Hier sind große Aufgaben zu erfüllen. Denn der Krieg hat mit harter Hand alle Gesehe unserer inneren Ordnung zerstört, unserem Volksleben schwere Wunden zugefügt, unseren blühenden Wirtschaftsstand vernichtet und den innerpolitischen Umsturz herbeigeführt, der den Sturz der alten Regierung und die Entstehung des republikanischen Volksstaates zur Folge hatte.

Wenn wir auf eine nähere Besprechung des von der jetzigen Regierung aufgestellten und in der Tagespresse veröffentlichten Arbeitsprogramms hier auch nicht eingehen können, so muß uns doch die in dem Programm der Regierung besonders aufgeführte Beamtenfrage hier an dieser Stelle interessieren.

Unter Punkt 10 des Programms wird gesagt:

„Den Beamten sind die staatsbürgerlichen und beruflichen Rechte einschließlich des Koalitionsrechtes zu sichern. Eine zeitgemäße Neuregelung des Besoldungs- und Pensionsverhältnisses ist durchzuführen. Schaffung eines einheitlichen Beamten- und Disziplinarrechts.“

Das sind Fundamentalsätze, aus denen sich in der Praxis viel oder wenig machen läßt. Seit dem Ausbruch der Revolution wird die Beamtenschaft durch die Befürchtung beunruhigt, es könnte im neuen Volksstaat die Beamtenstellung der Rechte und Eigenarten entkleidet werden, die sich mit dem monarchischen Staat in historischer Entwicklung herangebildet und bis zur gesetzlichen Einrichtung ausgereift haben. Die Schlussfolgerung, daß mit dem innerpolitischen Umsturz und mit dem Wechsel des Regierungssystems sich auch grundlegende Änderungen an der rechtlichen und wirtschaftlichen Stellung des Beamtentums vollziehen würden, lag sehr nahe, und es ist zweifellos eine Willensrichtung vorhanden, die die mit der Beamtenstellung verbundenen, Sonderrechte der unlösbaren Anstellung, der Ruhestands- und Hinterbliebenenversorgung beseitigen will. Demgegenüber hat zwar die provisorische Regierung in wiederholten Rundgebungen zum Ausdruck gebracht, daß eine derartige Absicht nicht besteht. Eben aber ihres provisorischen Charakters wegen konnte diese Regierung gar keine Zukunftsgarantien geben, und damit blieben die Befürchtungen der Beamtenschaft weiter bestehen.

Nunmehr haben sich die Verhältnisse insofern konsolidiert, als wir jetzt eine aus dem Willen der Volksgemeinschaft hervorgegangene, mit ihren Vertretern auch in den bürgerlichen Parteien wurzelnde Regierung haben, und von dieser Regierung liegt nun die erste auf das Beamtenverhältnis bezügliche Rundgebung vor. Sie kann trotz ihrer sehr allgemein gehaltenen Fassung und trotz ihres lapidaren Stils doch nur als eine neue Bestätigung der bestehenden Beamtenrechte aufgefaßt werden. Hieran kann der erste Satz kaum einen Zweifel lassen. Der zweite Satz enthält dann eine weitere Bestätigung, indem er von der Neuregelung der Besoldungs- und Pensionsverhältnisse spricht. Ueber die Notwendigkeit der Neuregelung der Besoldungsverhältnisse kann es keinen Zweifel geben und hierüber wird weiterhin noch manches zu reden sein.

Die Beamten und die freien Erwerbstände.

Von Volksekreterär Baumhoff, Hagen.

Seit langen Jahren besteht zwischen der Beamtenschaft und den freien Erwerbständen, insbesondere dem gewerblichen Mittelstand, eine mehr oder minder hohe Spannung. Anstatt sie Stück um Stück anzubauen, hat man die Scheidewand höher und immer höher gebaut, so hoch, daß die beiden für unsere Volkswirtschaft so wichtigen Berufsschichten wenig mehr von einander zu sehen vermögen.

Die Ursachen der Spannung liegen im Wirtschaftsleben. Der im freien Erwerb stehende Volksgenosse findet seinen

Unterhalt durch den möglichst günstigen Verkauf seiner Ware oder seiner Arbeitskraft. Der Beamte erhält von seinem Arbeitgeber, dem Reich, Staat oder der Gemeinde, ein festes Gehalt. Der Unterhalt des Erwerbers wird beeinflusst durch die Kaufkraft des Verbrauchers seiner Ware oder Arbeitskraft, der Unterhalt des Beamten wird durch Gesetz grundsätzlich festgelegt. Auf den ersten Blick mag es da scheinen, daß bei der Unterhaltsfrage der Beamte wesentlich besser dastünde als der im freien Erwerb stehende. Dem ist aber nicht so. Zunächst ist es doch so, daß der Kaufmann, Händler oder Handwerker seine Ware so günstig und teuer wie möglich verkauft. Angebot und Nachfrage spielen m. E. heute kaum noch eine Rolle. Dieser Grundsatz ist fast vollständig und besonders bei den fürs tägliche Leben unentbehrlichen Gegenständen verlassen, seit sich die Erzeuger, Händler und Handwerker zu Syndikaten, Trusts, Innungen usw. zusammengeschlossen haben. Das freie Spiel der Kräfte verliert an Bedeutung, nachdem die Syndikate und Innungen dazu übergegangen sind, für die Preisregulierung feste Formen zu schaffen. Unter Syndikats- oder Innungspreis ist die betreffende Ware oder Arbeit nicht erhältlich. So war es schon vor dem Kriege. Der Verbraucher verlor immer mehr jeglichen Einfluß auf die Preisgestaltung, die Preise wurden einseitig vom Erzeuger oder Händler festgelegt und mehr oder weniger langsam, aber stetig gesteigert. Das wäre weiter nicht schlimm, wenn der tatsächliche Wert der Ware in demselben Maße und dem gleichen Tempo gestiegen wäre und wenn die Kaufkraft, d. h. die Einnahme, des Verbrauchers eine gleiche Steigerung erfahren hätte. War dem so? Gewiß nicht. Der Wert der Ware mag in sich größer werden, aber langsam und sicher nicht so kurzfristig. Im Wettlauf der Preissteigerung und der Kaufkraft aber ist die letztere hinter der ersteren ganz gewaltig zurückgeblieben, wenigstens bei der Beamtenschaft. Einen Beweis dafür zu erbringen, ist wohl nicht notwendig, die Verhältnisse sind zu offenkundig. Es sei nur auf die wissenschaftlichen Untersuchungen des Volkswirtschaftlers Dr. Elz und des Geh. Adminalitätsrats Dr. Danneel verwiesen, die einwandfrei nachweisen, daß, sofern die Beamten auf die soziale Stufe gestellt werden sollten, auf der sie vor 30—40 Jahren standen, die Beamtengehälter schon 1909 um 150 v. H. bei den höheren, um 100 v. H. bei den mittleren und um 50 v. H. bei den unteren Beamten hätten erhöht werden müssen.

Diese für die Beamten niederdrückenden Feststellungen zeigen in erschreckender Offenheit, daß die Beamten schnell und sicher in der sozialen Schichtung immer weiter hinabsinken und daß sie in absehbarer Zeit dem Proletariat verfallen müssen. Oft und eindringlich genug haben die Beamten auf die Gefahr hingewiesen, die ein wirtschaftlich vernachlässigter Beamtenkörper für ein gesund pulsierendes Volkswirtschaftsleben bedeutet. Leider wird die volkswirtschaftliche Bedeutung der Beamtenarbeit nicht überall richtig bewertet. Der Staat — und in seinem Auftrage sein Beamter — ermöglicht doch überhaupt erst das geregelte Funktionieren, die unge störte Abwicklung des Wirtschaftslebens. Der Verkehrsbeamte ist für einen geordneten Austausch der Güter, zur Abwicklung und Regelung des Weltverkehrs einfach unentbehrlich und der Justiz- und Verwaltungsbeamte überwacht die rechtlichen Grundlagen des Wirtschaftslebens. Daß die freien Erwerbsgruppen und -betriebe mit der Zeit eine solche Produktivität und Rentabilität erreichen konnten, verdanken sie doch zum größten Teil der Ordnung und Sicherheit im öffentlichen Leben. Diese Ordnung muß aber eine Erschütterung erfahren, wenn ihre Befürger in ihrer Gewissenhaftigkeit, Lauterkeit und Unbestechlichkeit nachlassen. Das wird nicht zu befürchten sein, solange die Beamten vor wirtschaftlicher Notdurft und Ohnmacht bewahrt bleiben. Deutschland konnte mit Recht immer stolz auf die Leistungsfähigkeit und Unantastbarkeit seines Beamtentums sein. Die guten Eigenschaften des deutschen Beamten brauchen wir nach diesem Kriege, wo es gilt, unsere Volkswirtschaft wieder in geordnete Bahnen zu lenken und die zerrissenen Fäden mit der Volkswirtschaft wiederherzustellen, doppelt stark. Kann aber ein in seiner Lebensgestaltung schon längst auf ein Minimum gesunkener Beamter auf die Dauer unredlichen aber einträglichen Einwirkungen gegenüber standhalten? Kann ein Beamter, der Tag für Tag die graue Sorge in der Familie sieht, den Stunde um Stunde Gedanken der Verbitterung und Unzufriedenheit mit seinem wirtschaftlichen Unvermögen bedrängen, seinen dienstlichen Obliegenheiten gewissenhaft, treu und arbeitsfreudig nachkommen? Der Beamte ist auch ein Mensch, der eine gewisse Belastung trägt — und daran gewöhnt ist; die Ueberlast erdrückt aber auch ihn. Nur ungern sei hingewiesen auf ein Land, in dem die Fürsorge für die Beamten stets bedenkliche Wege ging, auf Rußland. Der russische Beamte — heute so beachtet und verachtet — hat einst auch bessere Tage ge-

sehen. Daß er heute sehr Vertrauen aber Mißtrauen, keine Achtung, sondern Mißachtung genießt, findet seine Ursache in seiner Entwicklungsgeschichte. Der russische Beamte mag uns ein warnendes Beispiel sein. Das ist keine Uebertreibung, sondern bittere Wahrheit, die gesagt werden muß, wenn wir nicht alle darob Schaden leiden sollen.

Es soll hier nicht der Ort sein, den Schuldigen an der so ungünstigen Entwicklung der Verhältnisse nachzuspüren. Wir hoffen zuversichtlich, daß überall die Erkenntnis Platz gegriffen hat, daß hier eine „Neuorientierung“ dringend geboten ist. Aber ein Moment, das eine Aufwärtsentwicklung der gesunkenen Wirtschaftslage der Beamten gehemmt, ja sogar verhindert hat, sei hier kurz gestreift in der Absicht, es für die Zukunft abzuschwächen.

Es ist eine unverständliche Erscheinung, daß gerade die freien Berufe, insbesondere die Kleingewerbetreibenden, gegen alle auch noch so bescheidenen Besoldungswünsche der Beamten regelmäßig Sturm laufen. Es ist eine unglaubliche Kurzsichtigkeit der Geschäfts- und Handelswelt, die Besoldungsaufbesserungen der Beamten zu bekämpfen und dadurch die Kaufkraft, die doch in erster Linie ihnen zum Segen wird, abzuschwächen. Da war es gut, daß einer der ähren bei dieser Sache einmal auf die Tiefe ging und ein klares und verständiges Wort an seine Berufs- und Standesgenossen richtete. Generaldirektor Wieseler machte in der „Deutschen Handelswarte“ in einem längeren Aufsatz über „Beamtentum und Kaufmannschaft“ u. a. folgende treffende Ausführungen:

... die Lebenshaltung und Leistungsfähigkeit der Beamten droht herabzusinken. Während sich das Einkommen der Staatsbeamten im Durchschnitt nur um etwa 8 Prozent über den Friedensstand gehoben hat, sind die Ausgaben für den Monatsbedarf an Lebensmitteln nach der Ausrechnung des bekannten Wirtschaftsstatistikers Calwer um 113 Prozent gestiegen. ... Vergleichen wir nun dieses eine Ergebnis (Steigerung der Nahrungsmittelausgaben) mit der Durchschnittserhöhung des Beamteneinkommens um 8 Prozent, so muß uns doch die klare Ueberzeugung kommen, daß diese verschwindend kleine Aufhöhung weit davon entfernt ist, die Beamenschaft vor den empfindlichsten Schädigungen der Teuerung zu bewahren. Ausreichende Teuerungszulagen muß man den Staatsbeamten wünschen und gewähren, um so mehr, als schon ihr Friedenseinkommen mit der damals bereits fühlbar gewordenen Verteuerung des Lebens nicht gleichen Schritt gehalten hat. Die Anpassung des Beamteneinkommens an den jeweiligen Preisstand bedeutet noch gar keine günstigere Gestaltung des Beamteneinkommens gegenüber den normalen Verhältnissen, sie stellt in Wirklichkeit noch keinen Gewinn und kein Mehr an Einkommen dar, sie verhindert lediglich den Rückfall des Beamtenstandes in Zustände, die mit der Würde des Staates und den mächtig wachsenden Arbeits- und Pflichtleistungen der Beamten nicht in Einklang zu bringen sind.“

Und a. a. Ort: „Je geringer das Einkommen der Beamten ist, je weniger es zum gewohnten Leben ausreicht, desto größer und stärker muß die Versuchung bei den Beamten sein, den Pfad der wirtschaftlichen Selbsthilfe zu beschreiten. Alle unerfüllten Gehaltswünsche der Beamten wachsen sich zu Schädigungen der Kaufmannschaft aus. Dabei sind es gerade die kaufmännischen Kreise, die den Beamten hohe Gehälter gönnen.“

Das waren einsichtsvolle, von solcher Seite selten gehörte Worte, die sich die freien Berufe merken sollten. Aber daß es „gerade die kaufmännischen Kreise“ seien, die den Beamten hohe Gehälter gönnen — ach nein, davon hat die Beamenschaft bisher kaum etwas gemerkt. Wohl hat sie recht oft — ganz besonders bei der letzten Besoldungsregelung — die Beobachtung machen müssen, daß ihre „Gönnern“ kein Mittel unversucht ließen, die Gehaltsaufbesserungen möglichst herabzudrücken. Immerhin möchten wir den Euphemismus in Wieseler's Wohlwollen gern als ein Versprechen für die Zukunft buchen.

„Die Beamten führen ein beneidenswertes Dasein, sie haben ihr festes Einkommen, die beruhigende Aussicht auf einen sonnigen Lebensabend, wofür die Pension sorgt, sie haben ein Steuerprivileg, der Staat sorgt für sie, — und wir müssen das alles durch unsere Steuern ausgleichen.“ ... landläufige, zur alten Gewohnheit gewordene Redensarten, die man immer wieder von Geschäftsleuten auch aus deren Fachzeitschriften hört. Wir dürfen demgegenüber nicht müde werden, solch haltlosem Gerede, mit dem sich doch auch das

aus diesen Kreisen stammende Wort vom „hungrigen Beamten“ schlecht verträgt, den Boden zu entziehen.

Da muß vor allem mit der schiefen Anschauung, die sich in der Handels- und Geschäftswelt tief eingenistet hat und gedankenlos weitergetragen wird, daß unsere immer „vor dem Ruin“ stehenden Kaufleute die Beamtengehälter durch harte Steuern aufzubringen hätten, gründlich ausgeräumt werden. Denkt man denn wirklich nicht weiter als über diese haltlosen Redensarten hinaus? Weiß man gar nichts von den Riesenüberschüssen der Eisenbahn-, Post- und Bergverwaltung, die die Beamten durch gewissenhafte Pflichterfüllung aus ihren Betrieben herauswirtschaften und die es ermöglichen, das Steuerfoll erträglicher zu gestalten? Zahlt denn nur der Geschäftsmann Steuern und ist der Beamte nur der empfangende Teil? Wird der Geschäftsmann auch so restlos bei der Steuerveranlagung erfaßt wie der Beamte? Haben wir nicht auch einen aus Reichsmitteln gegründeten Fonds zur Unterstützung und Sebung des gewerblichen Mittelstandes, zu dem die von den Beamten aufgebracht Steuern auch ihr Teil beitragen? Man sieht, bei richtigem Zugreifen verkehrt sich die Sache leicht ins Gegenteil. Es wäre aber schon erheblich viel gewonnen, wenn die demagogische Redensart, daß die Beamten ihr Dasein aus den steuerlichen Erträgen der Geschäftsleute fristen, endlich einmal auf Rimmerwiederhören verschwände. Leicht wird das nicht sein, dafür ist sie ein zu wichtiges und leider auch zu wirkungsvolles Mittel zum Zweck geworden.

Sind wir um unser festes Einkommen wirklich so beneidenswert? Nur sehr bedingt läßt sich das sagen. Das feste Einkommen schließt doch auch in sich die wirtschaftliche Gebundenheit. Das Einkommen des Beamten ist unveränderlich, mag der Beamte tüchtig oder weniger tüchtig, fleißig oder in seiner Kraftentwicklung bescheidener sein, über das für ihn festgelegte Gehalt kann er nicht hinaus. Nicht einmal durch Nebenerwerb, der ihm im allgemeinen verboten ist, kann er seine Lage verbessern. Sieht man das feste Einkommen einmal unter diesem Gesichtswinkel an, zieht man außerdem die einwandfreie Tatsache in Betracht, daß die Gehälter schon lange nicht mehr den tatsächlichen Bedürfnissen-gerecht werden, und berücksichtigt man außerdem noch, daß der Beamte nicht einfach seine Stelle gegen eine besser besoldete eintauschen kann, dann verliert das feste Gehalt wohl auch bei den es uns neidenden Geschäftsleuten erheblich an Wertschätzung.

Die Vorteile, die der Pensionsanspruch den Beamten einbringt, werden durchweg zu hoch eingeschätzt. Das Durchschnittsalter der Beamten ist derartig niedrig, daß nur ein Teil der Beamten in den Genuß der Pension kommt. Auch darf es einmal mit aller Offenheit ausgesprochen werden, daß die Pensionäre weit davon entfernt sind, von ihren Bezügen einen einigermaßen sorgenlosen Lebensabend fristen zu können. Das Leben unserer Altpensionäre in dieser rücksichtslosen Kriegszeit war ohne Uebertreibung ein erbarmungswürdiges Dasein. Das trifft auch ganz besonders zu für die Beamtenwitwen. Das Los einer Beamtenwitwe möchte ich einer Geschäftsfrau bei Gott nicht gönnen.

In diesen Zeiten demokratischer Strömungen macht sich im Volke auch das Bestreben breit, alle Ausnahmegeetze, Sonderrechte und Privilegien als unzeitgemäß zu beseitigen. Diesem Streben fehlt in mancherlei Hinsicht nicht die Berechtigung und man kann ihm unter Vorbehalt zustimmen, auch wir Beamte, soweit unser Interesse bei der Frage des Steuerprivilegs in Betracht kommt. Wir betonen aber, daß das Steuerprivileg genau wie der Wohnungsgeldzuschuß und der Pensionsanspruch Faktoren unserer Besoldung sind, von denen einer nicht ohne weiteres beseitigt werden kann. Wir verstehen jedoch die Abneigung weiter Kreise gegen die steuerlichen Vergünstigungen der Beamten und sind u. U. bereit, ihr Rechnung zu tragen, aber nur unter dem Vorbehalt, daß die Beamten für den zum Teil erheblichen Einnahmeausfall voll entschädigt werden. Wir können im Interesse des Friedens diesen Verzicht vielleicht aussprechen, da wir unseren Volksgenossen gegenüber keine Bevorzugung wünschen. Wir verzichten auf besondere Rechte, wir erheben aber auch entschiedenen Protest gegen die Konstruktion besonderer Pflichten, wie man sie uns besonders im Wirtschaftsleben, bei der Genossenschaftsfrage und wirtschaftlichen Selbsthilfe aufzuerlegen sich bemüht. Wir verlangen, wenn der Ausgleich restlos herbeigeführt werden soll, wie die übrigen Berufe volle wirtschaftliche Freiheit. Wir wollen Staatsbürger mit gleichen Pflichten, aber auch mit gleichen Rechten sein.

Gerade die Konsumgenossenschaftliche Betätigung des Beamten ist dem gewerblichen Mittelstand ein Stein hindern. Ganz unberechtigt. Die Genossenschaftsbewegung läßt sich durch kleinliche Mittelchen nicht mehr aufhalten. Ge-

rade die traurigen Zustände im Handel und Gewerbe — wer hat den Mut, sie zu leugnen — haben sie in Fluß gebracht und stromhaft anschwellen lassen. Daß die Beamten-schaft von einer kräftigen und auf moderne Grundlagen gestellten Genossenschaftsarbeit mit Recht eine Besserung ihrer wirtschaftlichen Notlage erwarten darf, darin wird sie der Kleinhandel nicht irre machen. Es steht zu erwarten, daß sie in Zukunft nicht auf halbem Wege stehen bleiben, sondern ganze Arbeit machen wird. Weshalb verargt man ihr diesen Weg? Bei der Arbeiterschaft hat man sich mit den Verhältnissen abfinden müssen. Das wird auch bei der Beamten-schaft wohl oder übel geschehen müssen. Der Beamte ist keine Sondererscheinung im Wirtschaftsleben, er erhält sein Gehalt genau wie der Arbeiter, Handwerker usw. als Entgelt für seine Arbeit. „Da geht es — um mit dem Abg. Naumann zu reden — keinen Menschen etwas an, wo der Beamte oder Lehrer seine Stiefelwische kauft.“ Daß die „Neuorientierung“ der Beamtenbewegung mancherseits Unbehagen erzeugen wird, ist mir verständlich. Das Unbehagen war auf der Beamtenseite schon recht lange und sehr intensiv vorhanden. Druck erzeugt nun einmal Gegenruck. Man mag versichert sein, daß es nicht purer Uebermut oder Absicht zu schädigen sind, die die Beamten zur konsumgenossenschaftlichen Selbsthilfe treiben. Wir nehmen ja auch nicht an, daß der Handel — Großhandel wie Kleinhandel — aus reinster Profitgier oder schäbigem Krämergeist, sondern nur durch die wunderliche Formel „Angebot und Nachfrage“ — mit der sich übrigens jeder Wucher rechtfertigen läßt — und durch die „auf den Kopf gestellten Kriegsverhältnisse“ gezwungen diese unerträgliche Preispolitik macht. Die Not zwingt uns zur Selbsthilfe. Daß der Kleinhandel dagegen protestiert, ist müßig und einzigartig. Schließlich legt auch noch die Schuhmachervereinigung dagegen Verwahrung ein, daß der Beamte durch eigene Schuhreparaturen den Schuster in seiner Existenz gefährdet. Oder die Gemüsehändler lehnen sich vor dem Ruin, weil die Beamten ihren Kohl selbst bauen. Wären solche Einwände nicht genau so berechtigt?

Man sollte glauben, die trüben Erfahrungen, die das Volk bei der Preispolitik des freien Handels und des Handelswerks machen mußte, und die offensündige Tatsache, daß es in einem Stande heute schlechter geht als dem Beamtenstande, hätten die unverständige Animosität gegen uns erstickt. Dem ist nicht so. Unsere „Freunde“ sind längst wieder an der Arbeit, unser Streben nach wirtschaftlicher Gesundung zu unterbinden. Sie mögen sich aber gesagt sein lassen, daß sie nach diesem Kriege ein anderes Beamtengelecht vor sich haben werden — ein Geschlecht, das sich seiner Bedeutung für das Volksganze bewußt ist und nicht mehr geneigt ist, seine berechtigten Interessen in den Hintergrund schieben zu lassen.

Die Sicherheit der Kriegsanleihen.

Von Dr. Hans Pieske, München-Gauting.

Gewissenlose Habgier nimmersatter Spekulantensucht sich ihre Opfer mit Vorliebe unter den Zeichnern der Kriegsanleihe. Die einfachste Logik ist zwar eine arge Feindin des Bestrebens, durch Täuschungen das Abwandern des Anleihekaptals aus den Händen redlicher Erwerber in den Sackel ruchloser Dummköpfe zu betreiben; aber da hoher Nutzen winkt, schenkt man die Arbeit geschickten allmählichen unermüdlichen Unterminieren des Volksvertrauens, das Ausstreuen nanenden Zweifels und falscher Gerüchte nicht, um das lauer Ersparnis und in Kriegsanleihe Angelegte der meist Vinderbemittelten um oft ein Butterbrot zu erschauern. Selten wird man beobachten, daß ein in der Geldwirtschaft auch nur leidlich erfahrener Kapitalist ohne Not Kriegsanleihe mit Verlust abgibt, und recht häufig mußte eigentlich schon die schlichte Erwägung stuhig machen, daß es meist die allergeringsten Geschäftsleute sind, welche sich, dem armen Verängstigten zuliebe, mit der beschwerlichen Bürde des Nillos belasten. Ein hochprozentiger Nachschuß erweist ausnahmsweise ihr sonst so hartes Herze, so daß sie für sich und ihre Hintermänner Kriegsanleihe in jeder Höhe an sich reihen, wenn sie nur mit tüchtigen Verlusten abzugeben wird. Daß die Käufersehar vornehmlich aus den gewiegeften Leuten vom Fache besteht, die, zum Hohne auf ihr lautes Barmen aber die von den Zeitverhältnissen herausbeschworene Gefährdung der Anleihen davon doch gegen Preisnachschuß so viel wie möglich zu erraffen suchen, das sollte eigentlich schon an seinem Teil dazu beitragen, den verängstigten Gemütern unter den kleinen Sparern die Augen zu öffnen.

Wie ist's denn nun eigentlich möglich, daß aus der Schär der Vinderbemittelten immer und immer wieder Angst-rufe ob ihrer vermutlich verloren gegangenen Beträge laut

werden? Wie kommt es, daß man in größter Kopflostigkeit seine Kriegsanleihe bisweilen unter schlimmster Einbuße auf den Markt werfen möchte? Eine Fülle von Ercheinungen begünstigt diese sich bitter rächende, gegen alle Logik und Vernunft sich versündigende Selbsthörigkeit für lügnerrische Ausstreuungen und wilde Gerüchte. Der Krieg, für dessen günstigen Ausgang man zeichnete, ist endgültig verloren. Die alte Regierung ist gestürzt und hat einer neuen weichen müssen; die Niederlage hat unser deutsches Volk arm gemacht; die Aussicht auf ein rasches Neuerblühen von Handel und Wandel verringert die schwere Beschaffung der meisten Rohstoffe. Sind das nun wirklich stichhaltige Gründe für Befürchtungen bezüglich der Sicherheit der Kriegsanleihen? Nein und abermals nein! Und warum nicht? Weil, wenn die Kriegsanleihen nichts bedeuten, es dann überhaupt keine nennenswerten Vermögensobjekte mehr gäbe, weil dann ein wildes Chaos entstehen müßte, das statt allmählichen Wiederaufbaus den absoluten Untergang brächte, weil jede Regierung und Regierungsform sich reich ihr eignes Grab schaufeln müßte, wenn sie die Kriegsanleihe antasten wollte, weil auch der Feind ein brennendes Interesse daran hat, die geschilderten Folgen ängstlich zu verhüten.

Man vergesse nicht, daß verhältnismäßig meist beteiligt an der Kriegsanleihe der kleine Sparer ist. Das Vermögen von Tausenden liegt einzig in dem, was sie im festen Vertrauen der heilig gelobten festsitenden Sicherheiten dem Vaterlande zur Erringung des Sieges hinstellen; ungezählte, wegen Alters und Gebrechlichkeit nicht mehr erwerbsfähige, von kleinerer Rente lebende Menschen haben ihr ganzes Kapital oder einen gewaltigen Teil davon in Kriegsanleihe angelegt. Sie alle wären, bräche der Staat freventlich sein Wort, schlimmstem Elend preisgegeben, sie wären behindert, ihre Kinder groß zu ziehen und auf staatliche Fürsorge angewiesen.

Kleinere Geschäftsleute, die das ihrige gutenteils in Kriegsanleihe anlegten, brächen bei deren Entwertung mangels genügenden Betriebskapitals zusammen, durch ihren Ruin andere Existenzen mitreißend. Das gleiche Schicksal träfe aber auch die Besitzer von Spartassenguthaben. Denn bekanntlich haben sich die Spartassen ebenfalls auf das stärkste engagiert, um dem Vaterlande in seiner Not durch den Erwerb von Kriegsanleihe in riesiger Höhe beizusteuern. Da man sich einen sichereren Schuldner als das Reich kaum erdenken könnte, taten sie recht daran. Aber womit sollten die Spartassen ihre Gläubiger befriedigen, wenn der Staat wortbrüchig würde? Und wie der Spartasse so erginge es auch einer großen Zahl von Bankern, die, würden sie ein schmachlicher Vorbruch des Staates ins Verderben reiken, ungezählte Großkaufleute gleichzeitig der wirtschaftlichen Vernichtung zuführen müßten.

Da die Kriegsanleihen mündelicher sind, haben natürlich auch die Vormünder das Vermögen ihrer Mündel darin angelegt. Soll dieses ganze Geld der Unmündigen rettungslos verloren sein? Sollten wirklich alle diese Bedürftigsten der Bedürftigen das Opfer eines Wortbruchs werden? Ein in seiner Unsinnigkeit kaum ausdenkbarer Gedanke! Durch nichts könnte die breiteste Allgemeinheit mit gleicher Wucht ökonomisch ins Mark getroffen werden, als durch ein Hintergehen der Anleihezeichner. Wäre wirklich eine Regierung gewissenlos genug, um die Schuldlast durch eine Weigerung der Einlösungspflicht der Kriegsanleihe zu verringern, so müßte ihr die Kurzsichtigkeit solcher Mäße auf den ersten Blick einleuchten. Denn welche ungeheure Fülle von Unterstützungsansprüchen würde sie dadurch heraufbeschwören, wie folgenreicher wäre der damit unserm Wirtschaftsleben geführte Schlag. Die mühselig aufgerichteten Garantien für einen langsamen Neubau des Reichs, nämlich Ruhe, Ordnung und Arbeit, wären mitamt der Regierung in dem Augenblicke fortgesetzt, in dem sich das Volk in seinem Vertrauen auf alle Verheißungen für die unverbrüchliche Sicherheit der dem Vaterland zur Errettung aus der höchsten Not dargeliehenen Spartasschen genarrt sähe. Nein, das mag und will keine Regierung, aber am allerwenigsten eine solche, die tatkräftige Förderung des Wohlergehens besonders auch der Ärmsten, Schutzbedürftigen auf ihr Panier gesetzt hat.

Wenn auch die alte Regierung gestürzt ist, so sind mit ihr doch keineswegs wohlverworbene Privatrechte der Volksgenossen ins Grab gesunken. Gegen eine gegenteilige Vermutung haben sich die verantwortlichen Stellen der neuen Regierung bereits mehrfach auf das feierlichste und nachdrücklichste verwahrt. Ausdrücklich haben sie gelobt, daß keine Beschlagnahme von Bank- und Spartassenguthaben, von Vorräten an Geld, Banknoten und Wertpapieren, offenen oder geschlossenen Depots stattfinden dürfe; wiederholt

Haben Sie durch den Mund der dazu berufenen Organe die Unmöglichkeit eines Bankens um die Kriegsanleihe auszusprechen lassen und statt dessen den Zeichnern eine Reihe bedeutender Vorteile eingeräumt. Solches Geldbörsen aber auch zu erfüllen aber erscheint die Regierung durch den allmählichen Wiedereinzug von Ruhe, Ordnung und Fleiß im Lande immer sicherer befähigt. Die Nationalversammlung hat zusammentreten können, der Anarchie wird man offenbar Herr, der Zerfall des Reiches in Einzelstämme hat aufgehört, als unheilsschwangere Wolke unter armes Vaterland zu bedrohen. Von Dornen überfakt wird freilich trotz allem fürs nächste der Weg sein, den wir, hoch und niedrig, gehen müssen, ehe wir den verlorenen Krieg halbwegs überwunden haben. Aber jedem von uns soll eine gleiche Last aufgebürdet werden. Wie wahnwitzig wäre dagegen der Gedanke, den, der aus Vertrauen und Vaterlandsliebe sein Geld herleiht, hinterher als Dank zugunsten minder großer Opferwilligkeit zum Bettler und Enterbten zu erklären.

Nein, wahrlich, das kann und wird nicht geschehen. Im Gegenteil! Besondere Erleichterungen planen die neuen Kriegssteuergesetze für die Kriegsanleihezeichner. So sieht der Entwurf über die Besteuerung des Vermögenszuwachses z. B. vor, daß, wer mehr als 100 000 M. Kriegsanleihe zu zahlen hat, den 50 000 M. übersteigenden Betrag mit Kriegsanleihe begleichen muß. Die Zeichner von Kriegsanleihe dürfen also zum Nennwerte zahlen, die andern dagegen sind genötigt, bei hoher Steuerabgabe erst Kriegsanleihe zu erwerben. Dies nur als kleine Stichprobe für die Gewinnung der Regierung. Der Fiskus würde aber schwerlich seinen Steuerfadel mit Kriegsanleihe füllen, wenn sie ihm rüstant erschiene.

Ob wir jedoch bei aller Mühe, bei aller zähen Arbeit, bei aller Einschränkung imstande sein werden, dem Feinde die verlangten Zinsen zu zahlen und obendrein unsere eignen Steuerlasten zu tragen? Lassen wir, um hierauf zu antworten, einmal alle Hoffnungen auf Gerechtigkeit, Milde und Menschenliebe vorläufig aus dem Spiele. Aber wer uns etwas schuldet, den schlagen wir gewiß nicht wirtschaftlich tot, ehe er gezahlt hat. Nach diesem klugen Rezept wollen auch unsere von keinem Gefühlsüberdruß geplagten Gegner verfahren. Deshalb wird bei der Verhandlung über die uns zugedachten Lasten immer wieder und unter anderen von Lloyd George betont, daß man genau auf die Grenzen unserer Leistungsfähigkeit einstellen will, ein blindes Erwürgen also als unsinnig außer Erwägung bleiben muß.

Was die Verschönerung der Kriegsanleihe anlangt, so hat man allerdings gelegentlich eine gewisse Abneigung der Banken gegen die Anleihen beobachten können. Eine Erklärung, die sich leicht aus dem Bestreben der Bankinstitute erklärt, Gelder auch für andere Darlehensformen, wie Schuldscheine, Hypotheken und dergleichen, freizubehalten, zumal angezogen der hohen Zeichnungen, die die Banken meist selbst vollzogen haben. In Zukunft wird es aber keine Schwierigkeiten haben, namentlich bei der mutmaßlich langen Lebensdauer der Reichsdarlehensklassen, die Anleihen zu lombardieren.

Wem aber das Geld nicht wirtschaftlich genug angelegt erscheint, wenn es zu wenig nützlich arbeitend, dem sei zu schneller Einfuhr die Lektüre eines Kurzettels empfohlen!

Vereinsnachrichten.

Bez.-B. Altona-Hamburg. Unsere Versammlung findet am 13. April, nachm. 2 Uhr in Hamburg im Vereinslokal, Hühnerposten Nr. 6, statt. Sämtliche Kollegen werden dringend dazu eingeladen. Tagesordnung wird in der Versammlung bekanntgegeben. Die Wichtigkeit derselben (besonders der Punkt: „Unsere Stellung zum Deutschen Eisenbahnen-Verband, evtl. Anschluß oder Uebertritt zu demselben“) macht es jedem Mitgliede zur Pflicht, in dieser Versammlung zu erscheinen. **Jonas, 1. Vorst.**

Anmerkung der Red.: Bitte Bericht des außerordentlichen Vorstandes der Eisenbahnbeamten beachten.

Bez.-B. Braunschweig. Unsere Versammlung findet am Karfreitag, den 18. April d. Jrs., nachm. 2 Uhr im Vereinslokal, Leopoldstr. (Restaurant Hahne) statt. Tagesordnung: 1. Verlesen der Niederschrift voriger Versammlung, 2. Zahlen der Beiträge, 3. Aufnahme neuer Mitglieder, 4. Verschiedenes. Ich bitte um das Erscheinen sämtlicher Mitglieder, da bei der schweren Lage, die uns droht, eine rege Aussprache und Organisation sämtlicher Rottenführer dringend erforderlich ist. Die Beamtenausschüsse treten nur für organisierte Rottenführer in unserer Diktation ein. **Wendhausen, 1. Vorst.**

Bez.-B. Cassel. Einladung. Sonntag, den 13. 4., 2.30 Uhr nachm., findet die diesjährige Hauptversammlung im Vereinslokal (Restaurant Sandrol, Ottostraße) in Cassel statt. Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung (u. a. Vorstandswahl) bitte ich, zahlreich zu erscheinen. Das Reisen ist ja bei den schlechten Verkehrsverhältnissen nicht ganz leicht, jedoch läßt sich bei einigermaßen gutem Willen schon was machen. Wenn es auch zu normalen Zeiten schon erwünscht war, die Versammlungen recht gut besucht zu sehen, so ist es in dieser Zeit doppelt notwendig. Nun, Kollegen, bitte ich euch dringend, eure bekannten, dem Verein noch fernstehenden Kollegen zu der Versammlung mitzubringen, oder mir sobald als möglich die Adressen von denselben anzugeben. Die Portoaussagen werden auf Verlangen aus der Vereinstasche gezahlt. Ich werde mich dann persönlich an die säumigen Kollegen wenden und hoffe, auf diese Weise manchen vom Schlafe aufzurütteln. Jedoch muß ich auf die Mitarbeit der Mitglieder rechnen. Also nochmals, Kollegen: Selbst mit, innerhalb eines Vierteljahres darf kein Kollege im Verein fehlen. Es sind ihrer noch viele, aber sie müssen herankommen. **Satzmann, 1. Vorst.**

Bez.-B. Erfurt. Einladung zu der am 6. 4. 1919, nachm. 2 Uhr in Erfurt (Restaurant Lindloff), Schmidkötter Str. 52, stattfindenden Generalversammlung. Tagesordnung: 1. Verlesen der Niederschrift letzter Versammlung, 2. Aufnahme neuer Mitglieder, 3. Jahres- und Kassenbericht, 4. Vorstandswahl, 5. Wahl eines Delegierten zum Verbandstage, 6. Verschiedenes. Um recht zahlreiche Beteiligung, sowie Einführung uns noch fernstehender Kollegen bittet

Der Vorstand. **Peder, 1. Vorst.**

Bez.-B. Jüterburg. Am 6. April 1919 findet im früheren Vereinslokal Petereit, Gartenstr. Nr. 21, hier, vorm. 11 Uhr eine Generalversammlung statt. Ich bitte die Mitglieder, trotz des schlechten Zugverkehrs recht zahlreich zu erscheinen und auch noch dem Verband fernstehende Kollegen mit einzuführen. Die Vereinsmitglieder bitte ich, die Vereinsbeiträge spätestens bis zum 1. jedes zweiten Monats porto- und befreit an meine Adresse (Jüterburg, Wäckerhaus 401) zu senden, damit ich in der Lage bin, das Geld pünktlich an die Verbandskasse abzuführen. Zur Aufklärung teile ich den Kollegen mit, daß ich im Zweifel war, das Geld vom 4. Vierteljahr 1918 an das Postfachamt Köln zu senden, weil Köln vom Feinde besetzt ist. Erst nach Erkundigung habe ich daher das Geld am 17. Januar 1919 abgesandt. Am 16. Januar hat der Verbandskassenmeister, Kollege Berg, den Kassenbericht fertig abgeschlossen. Er war daher noch nicht im Besitz der Beiträge für das 4. Vierteljahr 1918. Mithin sind wir nicht im Rückstande.

Nauios, Schatzmeister.

Bez.-B. Rattowitz. Unsere Hauptversammlung findet am 6. April 1919 in Beuthen-O.-S., Tarnowitzer Str. 16, statt. Der Versammlungsbericht vom 6. 10. 18 in unserer Zeitung Nr. 22 vom 15. November 1918 wird noch einmal vielen Kollegen in Erinnerung gebracht, betreffs der einmaligen Umlage von 1,50 Mark zum Beamtenbunde. Diese ist dem 1. Schatzmeister Franz Galenzio in Hindenburg, Roastr. 5, sofort einzusenden.

Rosalla, 1. Schriftführer.

Bez.-B. Königsberg. Die nächste Versammlung findet am Sonntag, den 6. April 1919, im Vereinslokal, „Pillauer Bahnhofsgarten“, Eigentumstr. 21, und zwar nachm. von 2-4 Uhr statt. Wenn auch wegen der schlechten Zugverbindung die auswärtigen Kollegen nicht erscheinen können, so bitte ich doch die dienstfreien Kollegen am Ort, so zahlreich wie möglich erscheinen zu wollen, da in dieser bewegten Zeit sehr wichtige Sachen zu besprechen sind. Am 1. Januar d. Jrs. sind 11 Kollegen neu aufgenommen worden (ein sehr erfreuliches Zeichen), und zwar: 1. Rottensführer Franz Buss, Gattenfeld, 2. Rottensf. Julius Gehran, Powanen, 3. Rottensf. Gustav Knäbe, Powanen, 4. Rottensf. Karl Sokolowski, Seepotten, 5. Rottensf. August Frenzel, Rabbelsbude, 6. Rottensf. Karl Bergmann, Metgethen, 7. Rottensf. Heinrich Schmeier, Stobeden, 8. Ptas.-Aufseher Friedrich Zacharias, Heiligenbeil, 9. Ptas.-Aufseher Franz Juhnke, Königsberg i. Pr., 10. Ptas.-Aufseher August Lulies, Königsberg i. Pr., 11. Ptas.-Aufseher Hermann Albrecht, Königsberg i. Pr. In der Versammlung findet die Neuwahl der ausscheidenden Vorstandsmitglieder statt. Die übrigen Punkte der Tagesordnung werden in der Versammlung bekanntgegeben.

Fr. Kahle, 1. Vorst.

Bez.-B. Rottbus. Unsere nächste vierteljährliche Versammlung findet am Sonntag, den 6. April, nachm. 4 Uhr in der „Kleinen Runtenburg“, Dresdner Str. in Rottbus statt. Tagesordnung wird in der Versammlung bekanntgegeben werden. **J. M. Wille.**

Bez.-V. Lauenburg (Bom.). Wegen weiterer Einschränkung des Personenverkehrs ist es nicht möglich, unsere fällige Versammlung im April abzuhalten. Es werden alle Kollegen gebeten, weiter zu werben, bis alle abseitsstehenden Kollegen unserem Verbandszugeführt sind.

gez. Klotz, Vorsitzender.

Bez.-V. Nienburg (Weser). Einladung. Unsere nächste Generalversammlung findet am Sonntag, den 6. April 1919, nachmittags 3 Uhr, in Nienburg, bei Herrn Willeus (Hotel zum Bahnhof) statt. Tagesordnung wird in der Versammlung bekanntgegeben. Um zahlreiches Erscheinen der Mitglieder wird gebeten. Die noch fernstehenden Kollegen sind einzuladen und mitzubringen, damit wir doch endlich einmal so weit kommen, daß sämtliche Kollegen in unserm Bezirk Mitglieder werden.

Der Vorstand. J. A.: Beermann, Schriftf.

Bez.-V. Baderborn u. Umg. Unsere nächste Versammlung findet Sonntag, den 6. April, vorm. 12 Uhr, in Baderborn in der Wirtschaft-Rölling (Altdeutsche Bierstube) statt. Tagesordnung: 1. Verlesen der Niederschrift der letzten Versammlung, 2. Zahlen der Beiträge, 3. Aufnahme neuer Mitglieder, 4. Vorstandswahl, 5. Wahl eines Delegierten, 6. Wiedereinführung der Wanderversammlungen, 7. Ort und Zeit der nächsten Versammlung, 8. Beitritt zum Beamtenbund, 9. Verschiedenes. Wegen Wichtigkeit dieser Versammlung bitte ich die Kollegen, zahlreich zu erscheinen und recht viele Nichtmitglieder einzuführen. Kollegen, zeigt jetzt, daß wir Männer sind. Wacht auf aus dem Winterschlaf, heran an die Frühlingsarbeit, denn ich glaube doch, daß einem jeden Kollegen die Augen jetzt aufgegangen sind. Kollegen, es lautet zwar nicht schön, aber ich muß es doch sagen, daß ich viele Kollegen während der Dauer meines Vorsizes noch nicht gesehen habe. Darum, Kollegen, erscheint mal alle zu unserer Generalversammlung am 6. April, damit wir uns mal alle kennen lernen. A. Klotz, 1. Vors. — Da noch viele Kollegen meine Adresse nicht wissen, so schreibe ich sie hiermit nieder: Anton Klotz, Soest, Stiefenberg Nr. 2.

Verbandsnachrichten.

Kurzer Bericht, erstens über die mündliche Besprechung im Ministerium der öffentlichen Arbeiten am 8. 3. und zweitens über den Außerordentlichen Bundestag in Berlin am 10. und 11. 3. 1919.

Zu 1: Zur Besprechung gelangten folgende Punkte:

1. Anrechnung der vor dem Jahre 1905 geleisteten Dienstzeit als Rotten- bzw. Hilfsrottenführer (Vorarbeiter) als pensionsfähige Dienstzeit.

2. Regelung der Dienstdauer.

3. Gewährung von Zulagen für auswärtige Beschäftigung, wie den Weichenschlossern.

4. Bekanntgabe der Verfügungen des Ministeriums, wonach die Wünsche der Beamten als berechtigt anerkannt und befolgt werden sollen, dem Antragsteller, damit die Mitglieder davon Kenntnis erhalten.

5. Hilfsrottenführer nach der Wartezeit nicht zum Bahnwärter oder Weichensteller, sondern stets zum Rottenführer ernennen und eine Stellenvermehrung vornehmen.

Punkt 1: Nach Erläuterung wurde zugesagt, der Frage näher zu treten und der Antragsteller beauftragt, die Rangierführer und Werkführer zu veranlassen, mit dem gleichen Antrage vorzugehen, da diese Klassen in demselben Verhältnis wie die Rottenführer ständen. (Dies wird sofort geschehen. D. Red.)

Punkt 2 soll von den dies betreffenden Rottenführern mit den Dienststellenvorstehern oder den Ämtern geregelt werden. Erst wenn dies nicht möglich ist, soll der Verband mit der Direktion verhandeln. Das Ministerium könnte sich mit diesen rein örtlichen Verhältnissen nicht befassen. Jedenfalls sind die langen Wegestrecken mit zur Arbeitszeit zu rechnen.

Punkt 3 wurde mit dem Hinweis auf die Bahnmeister und die Frage der Arbeiter abgelehnt.

Punkt 4 und 5 wurde als berechtigt anerkannt.

Zu 2: Die Tagesordnung lautete:

1. Begrüßung und Feststellung der Anwesenheitsliste.

2. Klärung der Frage: „Ist der Bund eine Gewerkschaft und wie muß er gegebenenfalls organisiert sein?“ Referent Lange.

3. Unser Verhältnis

a) zur Gewerkschaft deutscher Eisenbahner (Reichskartell). Referent Lange — Korreferent Ruch;

b) zum Deutschen Beamtenbund, Referent Ebersbach.

4. Beschlussfassung über die am 20. November bereits grundsätzlich angenommene Satzung, Referent Dzikowski.

5. Die Ausgestaltung unserer Bundeszeitung, Referent Uhlmann.

6. Der Beamtenbeitrag. Referent Engel, Vertreter Franz.

7. Anträge.

8. Verschiedenes.

Zu Punkt 1 wäre nichts Erwähnenswertes zu sagen. Stimmberechtigt waren 64 Delegierte.

Zu Punkt 2 wurde beschlossen: Der Bund ist gewerkschaftlich zu organisieren. Deshalb müssen Beamtenklassen, die mehrere Fachverbände haben, zu einem Fachverband verschmolzen werden.

Zu Punkt 3a wurde beschlossen: Der Bund bleibt politisch und gewerkschaftlich neutral. Letzteres jedoch nur so lange, als ihm von keiner anderen Gewerkschaft Nachteile bereitet werden. Sollten dem Bunde von irgendeiner Seite Mitglieder entzogen werden, so ist der Kampf sofort aufzunehmen. Hierzu wurde vom Vertreter des Bundesbezirks Magdeburg und anderer erklärt, daß wohl schon eine Anzahl Mitglieder dem Deutschen Eisenbahnerverband beigetreten, diese aber schon wieder zurückgekehrt wären in das alte Lager. (Dieses sollte doch auch unseren Mitgliedern zu denken Anlaß geben. Die Red.)

Punkt 3b konnte nicht genügend geklärt werden, da noch weitere Verhandlungen hierzu nötig sind.

Im Anschluß hieran wurde zur Tagesordnung ein Punkt 3a eingeschoben, der lautete: „Die jetzigen Teuerungszulagen.“ Hier wurde die Stellungnahme des Deutschen Beamtenbundes gegenüber den Eisenbahnbeamten in dieser Frage scharf verurteilt. Der Vorstand des Eisenbahnbeamtenbundes hatte schon am 7. 3. ein Telegramm an den Finanzminister wie auch den Arbeitsminister gerichtet und die weitere Zahlung der Betriebszulage verlangt. Diesem schloß sich der Bundestag an und verlangte auch, daß ein höherer Betrag der Teuerungszulagen als pensionsfähiges Gehalt angerechnet wird. Ein diesbezügliches Telegramm wurde an die vorgenannten Verwaltungsbehörden abgesandt.

Punkt 4 der Tagesordnung wurde nur in der Weise erledigt, daß einige Änderungen der Satzungen vorgenommen wurden, und zwar im Sinne des Lokomotivführerverbandes und der Unterbeamtenverbände. Ein Antrag des Vorsitzenden Lange, die Beiträge auf 1.— Mk. dann auf 50 Pfg. pro Vierteljahr zu erhöhen, wurde abgelehnt. Die Höhe der Beiträge bleibt bestehen, und zwar für den Eisenbahnbeamtenbund vierteljährlich 10 Pfg. und für den Deutschen Beamtenbund 5 Pfg. für dieselbe Zeit, so daß jedes Mitglied jährlich 60 Pfg. hierfür zu entrichten hat. Die Fachverbände müssen jeden zweiten Monat im Vierteljahr die Beiträge gezahlt haben, wenn sie als stimmberechtigt zu Verhandlungen erscheinen wollen. Der wichtigste Punkt ist, daß der geschäftsführende Vorstand zur Hälfte aus mittleren und zur Hälfte aus unteren Beamten bestehen muß. Nachdem dieser Beschluß gefaßt war, gab der Unterzeichnete die Erklärung ab, daß der Rottenführerverband mit seiner Mitgliederzahl sich dem Bunde anschließt. Hieraus ergibt sich, daß die Bezirksvereine unseres Verbandes sich den Direktionsvereinigungen anschließen müssen. Die Zeit hat gelehrt, daß ein Zusammenschluß aller Eisenbahnbeamten unbedingt nötig ist. Ich erlaube daher die Bezirksvereine, den Anschluß an die Direktionsvereinigungen zu vollziehen und dem Unterzeichneten Mitteilung hiervon zu machen.

Die letzten 4 Punkte der Tagesordnung mußten zurückgestellt werden, da die Verhandlungen der anderen Punkte die beiden Tage voll in Anspruch genommen hatten. Schuld hieran war einestheils die Leitung, da diese es nicht verstand, klare, springende Punkte zur Abstimmung zu bringen, andernteils aber auch die Delegierten fortwährend in dieselben Widersprüche verfielen. Die Geschäftsführung läßt noch zu wünschen übrig. Es fehlt an richtigen Männern, die der Aufgabe gewachsen sind.

C. Schneider, Verb.-Vors.

Die ministerielle Verfügung über den Sonntagsdienst der Rottenführer

vom 20. 7. 14 lautet: An die Königl. Eisb.-Direk. je bes. besonders. Von einer von mir empfangenen Abordnung des Verbandes der Eisenbahn-Rotten- und -Hilfsrottenführer ist der in Abschrift beigefügte Wunsch vorgetragen worden. Ich veranlasse die Königl. Eisenbahn-Direktionen, dafür zu sorgen, daß auf diesen Wunsch bei der Heranziehung der Rottenführer zur Ablösung und Vertretung tunlichst Rücksicht genommen wird an den Sonntagen.

Verfügung der E.-D. Essen

vom 3. 8. 1914: An sämtliche Betriebsämter des Bezirks je besonders. Abschriften erhalten Sie zur Kenntnisnahme und Beachtung. gez. Michels.

Am 11. 8. wurden die Verfügungen von dem Betriebsamt den Bm. zugesandt.

Telegrammbrief.

An sämtliche Fachverbände und Bundesbezirke sowie an die Arbeiterräte in Beamtenangelegenheiten bei den Direktionen und dem Zentralamt (je besonders).

Der Beamtenbeirat beim Ministerium der öffentlichen Arbeiten ist in dringenden Angelegenheiten nur Dienstags, Donnerstags und Sonnabends in der Zeit von 12 bis 3 Uhr und nur von Fachverbands- oder Bundesbezirksvorständen zu sprechen. Persönliche Angelegenheiten kann der Beirat, entsprechend den bekanntgegebenen Richtlinien, nicht behandeln.

Es wird dringend gebeten, die Mitglieder in diesem Sinne zu verständigen und uns in unserer schweren Aufgabe zu unterstützen.

Der Obmann. J. B.: Christians.

Telegrammbrief:

An die Eisenbahndirektionen und das Eisenbahn-Zentralamt (je besonders).

Mit Rückwirkung vom 1. Januar 1919 ab erhalten Beamte und Lohnangestellte höherer Ordnung an Stelle der wegfallenden Kriegsbeihilfen, Kriegsteuerzuschlägen und Betriebszuschlägen eine neue einheitliche Kriegsteuerzuschläge, deren Höhe nach 3 Gehaltsklassen und 3 Steuerungsbezirken abgestuft sind. Die Neuregelung bezweckt vornehmlich, die durch die große Erhöhung des Arbeiterlohneinkommens am meisten beeinflusste Befoldung der Unterbeamten aufzubessern. Die Abgrenzung der Steuerungsbezirke übernimmt die für die bisherigen Kriegsteuerzuschläge festgesetzte Unterscheidung von kleineren und sonstigen Orten und sieht einen neuen Steuerungsbezirk vor, der die Ortsklasse A des Wohnungsgeldtarifes umfasst.

Die Beträge der neuen Zulage sind aus nachfolgender Zusammenstellung ersichtlich:

Gehaltsklassen	Steuerungsbezirke		
	Ortskl. A *)	Teuere Orte **)	Sonst. Orte ***)
	monatlich	monatlich	monatlich
bis 1800	200	180	150
von 1800—4800	195	170	140
über 4800	190	160	130

*) Dazu Kinderzulage monatlich 50 Mark.

**) Dazu Kinderzulage monatlich 40 Mark.

***) Dazu Kinderzulage monatlich 30 Mark.

Junggefallen erhalten 80 Prozent der Steuerungszulage; ledige Beamte und Lohnangestellte unter 21 Jahren nur die Hälfte der Beträge für ledige Beamte.

Ausführlicher Erlaß folgt. Die Auszahlung ist unverzüglich vorzubereiten. Bei Abschlagszahlungen ist Anrechnung der seit 1. Januar gezahlten Steuerungsbezüge und der Betriebszulage zu berücksichtigen. Nachzahlungen an ausgeschiedene Beamte finden nicht statt.

Arbeitsminister. (L. S.)

Anmerk. d. Red.: Nach weiterer Information erhalten Ledige, die einen eigenen Hausstand führen oder Ernährer Dritter sind, die volle Steuerungszulage.

Ämliche Bekanntmachungen und Erlasse.

Die Pensionierung der Beamten. Die preussische Regierung hat eine Verordnung über die einstweilige Verlegung der unmittelbaren Staatsbeamten in den Ruhestand erlassen. Danach können Staatsbeamte, die infolge von Umbildung von Staatsbehörden nicht mehr verwendet werden können, einstweilen unter Bewilligung des gesetzlichen Wartegeldes in den Ruhestand versetzt werden. Sie erhalten als Wartegeld während eines Zeitraumes von 5 Jahren den vollen Betrag, nach Ablauf des 5jährigen Zeitraumes aber drei Viertel ihres Ruhegehaltsfähigen Dienst-

einkommens. Die auf Kündigung angestellten Beamten haben Wartegeld nur zu beanspruchen bis zu dem Zeitpunkt, da die Kündigung zulässig wäre. Für die spätere Zeit kann ihnen ein Wartegeld bis zur Höhe des gesetzlichen Ruhegehaltes bewilligt werden. Jederzeit in den Ruhestand können versetzt werden: Unterstaatssekretäre, Ministerialdirektoren, Oberpräsidenten, Regierungspräsidenten, Beamte der Staatsanwaltschaft, Vorsteher staatlicher Polizeibehörden, Landräte, Gesandte und andere diplomatische Agenten. Die übrigen Vorschriften entsprechen im wesentlichen den bisherigen Bestimmungen. Staatsbeamte, die bis zum 31. Dezember 1920 nach 10jähriger Dienstzeit infolge Umgestaltung des Staatswesens um Versetzung in den Ruhestand nachsuchen, haben auch ohne eingetretene Dienstunfähigkeit oder Vollenendung des 65. Lebensjahres Anspruch auf Ruhegehalt. Dies Gesetz tritt mit seiner Verkündung in Kraft.

Moratorium für die besetzten Gebiete. Die Erschwerung des Verkehrs, besonders des Zahlungsverkehrs, zwischen den besetzten und den unbesetzten Teilen des Reichsgebietes, zwischen Teilen des besetzten Gebietes untereinander und die in ähnlicher Weise auch in der Ostmark bestehenden, aber auch die in Deutschland eingetretenen Verkehrserleichterungen haben die Reichsregierung veranlaßt, der Nationalversammlung einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die bestehenden wirtschaftlichen Schädigungen beseitigen soll. Der Entwurf sieht für diejenigen Personen, deren wirtschaftliche Lage infolge der derzeitigen Erschwerung des Verkehrs mit Teilen des Reichsgebietes wesentlich verschlechtert ist, eine Art Moratorium vor. Auf Antrag des Schuldners kann das Gericht ihm eine Zahlungsfrist bis zu 6 Monaten bewilligen, die mehrfach erfolgen kann und die auch zulässig sein soll, wenn eine Zahlungsfrist bereits bestimmt war. Der Justizminister bestimmt im Einvernehmen mit dem Minister des Innern den Zeitpunkt des Außerkrafttretens dieses Gesetzes.

Unfallfürsorge für Beamte. Nach einem Beschluß der preussischen Regierung werden die Bestimmungen des Gesetzes über die Fürsorge für Beamte infolge von Betriebsunfällen vom 2. Juni 1902 auf alle unmittelbaren Staatsbeamten und deren Hinterbliebene dann in Anwendung gebracht, wenn es sich um Körperverletzungen und Todesfälle handelt, die durch Ausübung des Dienstes während der gegenwärtigen Unruhen veranlaßt worden sind. Welche Unruhen unter diese Bestimmungen fallen, soll nach Ort und Zeit die preussische Regierung bestimmen.

Fachliche Rundschau.

Die Ausichten für eine Durchführung des elektrischen Betriebes auf den Eisenbahnen sind, wie die „Deutsche Tageszeitung“ schreibt, durch den Krieg und die staatliche Umwälzung erheblich günstiger geworden. Schon während des Weltkrieges haben sich die Ansichten der militärischen Stellen über die Vorzüge des Dampf- und des elektrischen Betriebes für die Zwecke der Landesverteidigung wesentlich geändert. Man hat anerkannt, daß die neuere Betriebsart weit leistungsfähiger ist. Die früheren Bedenken sind mehr oder weniger verschwunden. Auch die wirtschaftlichen Verhältnisse haben sich infolge des unglücklichen Ausganges des Krieges und der damit verknüpften Umstände wesentlich zugunsten der Neuerung verschoben. Während der Dampf-betrieb der Eisenbahnen 13 Millionen Tonnen Kohlen im Jahre beansprucht, würden für einen elektrischen 5 Millionen Tonnen Kohlen genügen. Dazu ermöglicht dieser noch die Gewinnung von einer halben Million Tonnen Ammoniumsoda, 1 Million Tonnen Gase, Gas für 20 Millionen Kilowattstunden, zweimal so viel, als wir vor dem Kriege überhaupt erzeugten. Der elektrische Betrieb gestattet endlich, die Lokomotiven von beliebiger Größe zu bauen. Zu deren Bedienung gehört ein Mann und ein Zugbegleiter, während für die großen Dampflokomotiven jetzt die angespannte Arbeit von drei Mann erforderlich ist. Es leuchtet ein, was dies bei den heutigen Löhnen bedeutet. Während die Mannschaft auf der Lokomotive im Freien zwischen Hitze und Kälte steht, versteht der Führer der elektrischen Maschine seinen Dienst in einem geschlossenen und heizbaren Räume.

Der Fernsprecher

in meiner Wohnung ist fertiggestellt und unter der Nr. 793 an das Amt Hattingen (Ruhr) angeschlossen.

Karl Schneider, Dorl.

Büchertisch.

Das Sammarheft der „Deutschen Arbeit“ ist erschienen. Auch die diesmalige Nummer der Zeitschrift enthält wiederum Aufsätze aus schriftgewandter Feder, die den aufwühlenden und brennenden Gegenwartsfragen nachgehen. Wir weisen u. a. hin auf folgende Aufsätze: Zur Nationalversammlung — Christliche Volksherrschaft — Revolution und sozialistischer Gedanke — Regelung des Tarif- und Schlichtungswesens — Deutschland und England — Aus der Rundschau ist besonders bemerkenswert ein Ueberblick über die Jugendbewegung und das Genossenschaftswesen, vor allem auch die Behandlung der Frage „Revolution und Recht“ und eine sehr eindringliche Beschäftigung mit den höchsten Fragen schöngestiger Literatur.

Die „Deutsche Arbeit“ befundet durch Aufnahme derartiger Artikel immer wieder, wie sie die Angelegenheiten des Volksganzen im Großen und die der Arbeiter im Speziellen vertritt und fördern will, und sollte daher in weit höherem Maße als es bisher der Fall war, Verbreitung in Kollegentreisen finden.

Die wichtigen Verordnungen über die Arbeitszeit, Einstellung, Entlassung und Entlohnung gewerblicher Arbeit während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilisierung sind auf Veranlassung des Kriegsammtes für die wirtschaftliche Demobilisierung, erläutert von Gewerberat D. Srup, zum Preise von Mk. 2.— in Carl Hennemanns Verlag, Berlin W. 8, erschienen. Gleichfalls ist von dort zu beziehen:

Die Verordnung vom 23. Dezember 1918 über Tarifverträge, Arbeiter- und Angestelltenausschüsse und die Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten, zum Preise von 40 Pfennig.

Schuldnernot und Gläubigernot. Beide hat man in der Kriegszeit doppelt empfunden. Wie mancher rücksichtslose Gläubiger verfolgt einen ehrlichen Schuldner durch Rechtsanwalt und Gerichtsvollzieher unerbittlich, so daß er garnicht wieder hochkommen kann und entweder ins Elend gerät oder zur Selbsthilfe greift, wie es in Dr. jur. Karlmeier's Schrift:

Schuldnernot. In 8 Tagen unpfändbar. Der geprellte Gläubiger usw., Preis Mk. 1.40 portofrei. Verlag E. Abigt, Wiesbaden.

dargestellt wird, um sich den Verfolgungen zu entziehen, indem er die Türen und Hintertüren im Geleitz ausnützt. Leicht kommt er dabei vor den Strafrißter, wenn er in seiner Not falsche, ungesetzmäßige Maßnahmen trifft. Deshalb ist die vorliegende Schrift für Gläubiger wie Schuldner gleich lehrreich.

Veranstaltungs-Kalender.

Es liegt im Interesse eines jeden Mitgliedes, die Versammlungen zu besuchen, die Beiträge pünktlich zu zahlen und neue Mitglieder einzuführen.

Altona-Hamburg, 13. 4. 1919, 2 Uhr, Hamburg, Vereinslokal.
Altenstein, 6. 4. 1919, 1 1/2 Uhr, Altenstein, Schlossgarten.
Barmen-N., 6. 4. 1919, 3 Uhr, Rittershausen, Vereinslokal.
Breslau, 6. 4. 1919, 2 Uhr, Breslau, Vereinslokal.
Bremen, 13. 4. 1919, 2 Uhr, Bremen, Rest. D. Schnaack.
Braunschweig, 18. 4. 1919, 2 Uhr, Braunschweig, Rest. Hahne.
Cassel, 13. 4. 1919, 2 1/2 Uhr, Cassel, Rest. Sandrock.
Cottbus, 6. 4. 1919, 4 Uhr, Cottbus, Kleine Funkenburg.
Cüstrin, 6. 4. 1919, 3 1/2 Uhr, Cüstrin-Neustadt.
Dortmund, 6. 4. 1919, 3 Uhr, Dortmund, Vereinslokal.
Düsseldorf, 6. 4. 1919, vorm. 9 1/2 Uhr, Düsseldorf, Rest. Bischof.
Duisburg, 21. 4. 1919, 2 1/2 Uhr, Duisburg, Vereinslokal.
Erfurt, 6. 4. 1919, 2 Uhr, Erfurt, Rest. Lindloff.
Essen, 13. 4. 1919, 3 Uhr, Essen, Vereinslokal.
Frankfurt a. M., 6. 4. 1919, 1 Uhr, Frankfurt, Vereinslokal.
Guben, 6. 4. 1919, vorm. 11 Uhr, Guben, Goldene Krone.
Halle, 13. 4. 1919, 3 1/2 Uhr, Halle-S., Borks Rest.
Hagen, 6. 4. 1919, 3 1/2 Uhr, Hagen, Vereinslokal.
Hannover, 6. 4. 1919, 3 Uhr, Hannover, Hotel zur Post.
Insterburg, 6. 4. 1919, 11 Uhr, Insterburg, Rest. Peterett.
Kattowitz, 6. 4. 1919, Beuthen, Tarnowitzerstr. 16.
Königsberg, 6. 4. 1919, 2 Uhr, Königsberg, Vereinslokal.

Für die Red. verantwortl.: Verbandsvors. Carl Schneider, Dahlhausen-Ruhr. — Für den Inseratenteil verantwortl.: C. Hundt sel. Wwe., Hattingen-Ruhr. — Druck: C. Hundt sel. Wwe., Hattingen-Ruhr.

Elisa i. P., 6. 4. 1919, 1 Uhr, Elisa, Vereinslokal.
Magdeburg, 6. 4. 1919, 2 Uhr, Magdeburg, Kaiserstr. 18.
Mienburg (Wefer), 6. 4. 1919, 3 Uhr, Mienburg, Rest. Wilkens.
Paderborn, 6. 4. 1919, 12 Uhr, Paderborn, Altdutsche Bierstube.
Schneidemühl, 6. 4. 1919, — Schneidemühl, Eisenbahnkantine.
Stendal, 18. 4. 1919, 2 1/2 Uhr, Stendal, Gasthof Genski.
Soltan, 21. 4. 1919, 2 Uhr, Soltan, Rest. Rieber.

Glückwunsch.

Unsern verehrten Kollegen, dem Rottenführer

Herrn Gumz

und seiner lieben Ehefrau zu ihrer am 16. März stattgefundenen Silberhochzeit die herzlichsten Glück- und Segenswünsche. Mögen dem Jubelpaar noch viele Jahre des Glückes beschieden sein.

Der Bez.-V. Lauenburg.

Beileid.

Unsern Kollegen, dem Rottenführer

Hartmann

zu Hilte zum Tode seiner Ehefrau unser herzlichstes Beileid.

Der Vorstand des Bez.-V. Münster.
 J. A.: Schröder, 1. Vors.

Tauschgesuch.

Rottenführer der Strecke Posen-Gnesen tauscht mit einem Rottenführer oder Hilfsrottenführer polnischer Nationalität nach der Provinz Pommern oder Brandenburg. Möglichst Dienstwohnung und außerhalb der Stadt. Hierfür Dienstwohnung, zwei Stationen von Posen, Obstgarten mit 10 Ar Gartenland.

Karl Herrmann, Rottenführer, Kobelnitz.

„Im Dienst und Daheim“

Illustrierte Fach-, Bildungs- und Unterhaltungsschrift für die gesamte Frauenwelt der staatlichen Eisenbahnen und Postanstalten.

Jeder Leser, bzw. jede Leserin oder deren Gatte ist gegen tödlichen Unfall mit 100 Mark versichert. — Bezugspreis monatlich 30 Pfg. — Vertreter gegen gute Vergütung überall gesucht.

C. Hundt sel. Wwe., Hattingen-Ruhr.

Drucksachen

aller Art von den einfachsten bis den feinsten Ausführungen liefert schnell und billig die

Buch- und Kunsidruckerei

C. Hundt sel. Wwe., Hattingen.